

JavaScript scheint in Ihrem Browser deaktiviert zu sein. Bitte aktivieren Sie JavaScript, um alle Vorteile unserer Webseite nutzen zu können.

Sollte Ihnen dies nicht möglich sein, würden wir uns freuen, wenn Sie uns Ihre Erfahrungen ohne JavaScript an [info@123recht.net](mailto:info@123recht.net) mitteilen.

## Unfall im Supermarkt

VON RECHTSANWALT SERKAN KIRLI  
Ratgeber - Haftpflicht, Schadensersatz

**Mehr zum Thema:** [Haftpflicht](#), [Schadensersatz](#), [Schadensersatz](#), [Schmerzensgeld](#),  
[Verkehrssicherungspflicht](#), [Unfall](#), [Supermarkt](#)



7



### Der Betreiber eines Geschäftslokals haftet nicht für jeden Schadenseintritt

Kommt es während eines Supermarktbesuchs zu einem Unfall bzw. Schadenseintritt, ist der Geschäftsinhaber nicht bedingungslos haftbar. Eine gesetzliche Gefährdungshaftung eines Geschäftsinhabers oder ein Entstehen müssen für jeglichen Schaden, den ein Kunde in einem Geschäftslokal erleidet, ist vom Gesetzgeber nicht vorgesehen. Vielmehr setzt die Schadensersatzpflicht die Verletzung einer Verkehrssicherungspflicht voraus.

#### Was war passiert

Im Rahmen eines Supermarktbesuchs begab sich eine Kundin zu den alkoholischen Getränken. Dort war eine Flaschenpyramide aufgebaut. Als die Kundin hieraus eine Flasche Rum entnahm, schnitt sie sich in den Mittelfinger der rechten Hand. Der Flaschenhals war zerbrochen. Dies wurde von der Kundin vorher nicht bemerkt.



Rechtsanwalt  
**Serkan Kirli**

★★★★★ 146 Bewertungen

Frankfurterstr. 30  
51065 Köln

Tel: 0221 16954321

Tel: 0163 2916721

Web: <http://www.ra-serkankirli.de>

E-Mail:

Strafrecht, Vertragsrecht, allgemein, Arbeitsrecht, Mietrecht, Ausländerrecht,  
Verkehrsrecht, Familienrecht, Kaufrecht

[Zum Profil](#)

★ SEIT 2010 BEI  
123RECHT.NET

Sie konfrontierte den Supermarktbetreiber und begehrte Schadenersatz und Schmerzensgeld. Die Wunde habe die ganze Nacht geblutet und 2 bis 3 Wochen zur Heilung gebraucht. Auch habe sie unter starken Schmerzen gelitten und dadurch Hausarbeiten nicht erledigen können. Deswegen habe sie eine Haushaltsgelhilfin in Anspruch nehmen müssen. Die dadurch entstandenen Kosten beliefen sich auf 860 Euro. Darüber hinaus sei noch ein Schmerzensgeld von mindestens 1000 Euro angemessen. Als der Supermarktbetreiber jegliche Zahlung verweigerte, ging die Kundin gerichtlich vor.

#### Das Urteil des Amtsgerichts München

Das Amtsgericht wies die Klage ab. Die Verletzung einer Verkehrssicherungspflicht liege nicht vor. Der Inhaber eines Geschäftslokal habe eine allgemeine Rechtspflicht erforderliche und zumutbare Vorkehrungen zu treffen, um eine Schädigung der Kunden zu verhindern. Im vorliegenden Fall liege aber eine derartige Pflichtverletzung nicht vor.

Ein Supermarktbetreiber müsse nämlich nicht für alle denkbaren, entfernten Möglichkeiten eines Schadenseintritts Vorsorge treffen. Jedoch für die, die ein umsichtiger, verständiger, in vernünftigen Grenzen vorsichtiger Betreiber für notwendig und ausreichend erachtet. Die Kundin selbst habe beim Herausnehmen der Flasche nicht erkennen können, dass diese beschädigt war. Auch der Ladenbesitzer müsse jedoch nicht damit rechnen, dass sich eine unbemerkt zerbrochene Flasche in der Pyramide befindet. Aus diesem Grunde scheidet auch eine Eintrittspflicht aus.

Gericht: Amtsgericht München, Urteil vom 25.05.2012 - 283 C 2822/12



Wir  
empfehlen

### Unfallschaden kostenlos geltend machen

Erfahrene Anwälte regulieren komplett kostenfrei für Sie Ihren Unfallschaden mit der gegnerischen Versicherung.

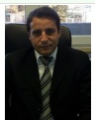
Jetzt loslegen

Rechtsanwalt Serkan Kirli  
Frankfurter Str. 30  
51065 Köln

Tel: 0221 - 16954321  
Fax: 0221 - 16955491

[www.ra-serkankirli.de](http://www.ra-serkankirli.de)  
[kanzlei@ra-serkankirli.de](mailto:kanzlei@ra-serkankirli.de)

**Sie haben Fragen?** Nehmen Sie gleich Kontakt auf.



Rechtsanwalt  
**Serkan Kirli**  
Köln

Guten Tag Herr Kirli,  
ich habe Ihren Artikel "Unfall im Supermarkt" gelesen und würde darüber gerne mit Ihnen sprechen.

Kontakt aufnehmen

**Diskutieren Sie diesen Artikel**

[Kommentar schreiben](#)

123recht.net ist Rechtspartner von:



### Top 5 in Haftpflicht, Schadensersatz

[Schadenersatz - Der § 823 BGB](#)

[Eltern haften für ihre Kinder - aber nicht immer...](#)

[Haftung für Haustiere](#)

[Haftung bei Sportverletzungen](#)

[Erneuter schwerer Unfall im Berliner Fitnessstudio beim EMS Reizstromtraining](#)

Rechtsberatung auf 123recht.net - So einfach kann Recht sein. © 2018 QNC GmbH | [Impressum](#)

[Notfall? Jetzt Anwalt fragen.](#)